



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 104. Extractus ex Lezneri Chronico lib. 5. cap. 14.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

und die Stadt Hildesheim 10000. aber damit ward sehr wenig
aufgerichtet.

Num. 103.

Extractus ex Lezneri Chronico lib. 5. cap. 13.

Au den selbigen jetzt benannten Herren ward die Reformation angefangen / die Pfarr-Kirchen wurden alle eingenommen / und in den Stifften solten die Horæ Canonicæ in beschlossenen Thüren gehalten und gelesen werden.

Freystags war der erste Septembris that D. Pomeranus zu St. Andreas die erste Predige / und Thema war / Pœnitentiam agite, Ditt Busse / darnach predigte Hr. Johann Winkel / der war aber etwas heftiger als D. Pomeranus / des darauff folgenden Sonntags war der dritte Septembris, predigte der Weybischoff / Dr. Balthasar Fanneman im Thumb / und war die Kirche voll Volcks / er predigte zwey Stunde / und waren die Wittenbergischen Theologi auch zugegen / und hõreten ihn in aller Stille auß / aber am Abend Nativitatis Mariæ ließ man dem Weybischoff das predigen verbietthen / welches er sonsten den folgenden Tag würde gethan haben / sie ließen gleichfalls dem Thumb-Capitul vermelden und anzeigen / sie solten sich 14. Tage enthalten / und niemand predigen lassen bis auff weiteren Bescheid / den 27. Septembris war die Gemeine zu Hildesheim wieder versamblet / und wie der Raht nicht gerne / was sie fürharten / willigen wolte / hießen sie den Raht auffstehen und etwas thun / sie aber machten einen Aufschuß / die fielen des folgenden Tages am Abend Michaelis in das Kloster St. Michaelis und in die Carthaus / und nahmen den Mönchen ihre Schlüssel / Register / Kelche / Monstranzen und was für Kleinodien vorhanden waren / und die Mönche wurden eingelegt.

Sonderlich nahmen sie zu St. Michael hinweg den über-köstlichen Sack St. Bernwardi / welcher ganz silber und überguldet / von köstlicher Arbeit mit Bilderen / köstlichen und theurbahren Edelgesteinen / auff's aller schönste gezieret war / die Gebeine aber / so darinnen waren / seynd auch mehrern Theils hinweg kommen / das niemand weiß / wo sie geblieben.

Der Abt zu St. Godehard ist mit etlichen Kloster-Persohnen auß der Stadt entwichen / doch ließ er auch etliche im Kloster bleiben / dieses Kloster nahmen die von Hildesheim auch ein / und handleten daselbsten wie in den anderen Klosteren / und noch über das noch zwey Glesken darauff genommen / und darauff Büchsen gießen lassen / das Barfusser- und Prediger-Kloster wurden auch eingenommen / und von den Kirchen / so ziemlicher Größe waren / hat man Pfarr-Kirchen gemacht / dan St. Nicolai Pfarr-Kirche im Bruel. St. Lamberti Pfarr-Kirche bey St. Michael und St. Johannis vor dem Damb-Thor gelegen / zu klein und gering waren.

Num. 104.

Extractus ex Lezneri Chronico lib. 5. cap. 14.

Das Bierzehende Capitul.

Wie die von Hildesheim in den Schmalkaldischen Bundt kommen / und was sich ferner dabey zu getragen hat.

In der nächst-folgenden Veränderung des Regiments auff Trium Regum Anno Christi 1543. war der ganze Raht zu Hildesheim der Religion halber als Papisten entsetzt / daß nur einer Hans Krone genandt davon blieb / und Herz Siburg ward Bürgermeister / von den 24. Männern wurden 18. entsetzt / daß nur 6. davon blieben / des darauff folgenden Tages war die ganze Gemeinde zu sammen / und bewilligten / daß sie sich in Schmalkaldischen Verbund begeben sollten / und wurden 5. Persohnen auß dem Regiment verordnet / nemlich der Bürgermeister Christoph von Hagen von wegen des Rahts / Herman Westvahlen auß den 24. Mann / Dieterich von Dee / auß den Nembtern / Eberhard Eberhardts auß den Gilden / und Bartholdt Cabbues Aldermann auß der Gemeinheit / und setzten sich zusammen auff einen Wagen / und zogen gen Cassel / und wurden von dem Landt. Graffen von Hessen wohl angenommen und empfangen / und in die Verbündtusse auff und angenommen.

Die weil aber dem Landt. Graffen der von Hildesheim Gelegenheit sowohl nicht bewußt wahr / ward den anderen Städt. n so allbereit in Verbündt waren / fürbehalten / daß sie auff den nächsten Reichs. oder Bunds. Tage mit denen von Hildesheim handeln möchten / wie viel sie Monatlich dem Bunde contribuiren sollten / und darumb sandten die von Hildesheim Anno 1543. Montags nach Oculi das erste mahl ihren Secretarium M. Joannem Brauns mit zweyen Persohnen auß den Reichs. Tag gen Nurenberg / damit alle Städte/alle Jahr eine Persohn erwählē sollten / des einen Jahrs auß einer des anderen Jahrs auß einer anderen Stadt / damit sie alle zu den Ehren gezogen / und dem sollten 4. Pferde gehalten werden / und 200. Rthlr. für seine Mühe und Arbeit / auß der Städte sänbtlich unkosten gegeben werde / und der sollte die Reichs. und Bunds. Tage besuchen / und des Reichs. Raht genennet werden. Die von Goslar / als eine Reichs. Stadt / hatten die Ehre / daß sie Anno 1542. den ersten Reichs. Raht / Hans von Ustar gaben / darnach die andere Städte auch / und wann der Bundt in Krafft und Macht blieben wäre / sollten die von Hildesheim das 1548te. Jahr den Reichs. Raht gegeben haben / als es aber umschlug / und der Bundt zertrennet ward / blieben die von Hildesheim in ihrem Stande / wie ihre Vätter.

Bischoff Valentinus verklagte wohl die von Hildesheim vor dem Käyser von wegen der eingenommenen Stifts. Kirchen und Klöster / darauff ließ der Käyser den 6. August. auß Wormbs ein ernstliches Schreiben (Vid. num. 80.) an die von Hildesheim abgeben / daß sie alles wiederum in den vorigen Stand richten und setzen sollten / aber dieses Käyserl. Gebott / ward nichts geachtet : Bis in das 1544. Jahr hat man noch Horas Canonicas in den Stiftten gelesen / aber in diesem Jahr nahmen die von Hildesheim die Schlüssel zu allen Stifts. und Closter. Kirchen / das niemand weder ein noch auß kommen möchte / und ward also der Gottes. Dienst ganz niedergelegt / und wehrete bis Anno Christi 1548. als die von Hildesheim mit dem Käyser wieder aufgeföhnet hatten.

Anno Domini 1545. Freytags in den heiligen Ostern verweiseten die von Hildesheim den Prior auß der Carthaus Theodoricum Loer von Cöln hirtig / einen gefährten Mann / in dieser Action hielte Henrich Hüsekemeyer / der von den Schusteren auß ihrer Gemeinschaft verweiset war / das Wort in der Carthaus / und gesagt / er wäre jeziger Zeit Ihr Pabst und Käyser / und darumb mußte auch der benandter bey Sonnenschein weichen und wandern.

Des folgenden Tages ward dem Thumb. Capitul durch denselbigen verweise.

1. VI
28